

**Präsidium:**

Der Vorstand der Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften hat am 21.08.2020 das ergänzende Stipendienprogramm „Überbrückungsstipendium der Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften“ als Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen beschlossen (§ 10 Abs. 2 Stipendien-Richtlinie). Das Präsidium hat dem ergänzenden Stipendienprogramm in seiner Sitzung am 23.09.2020 zugestimmt (§ 10 Abs. 2 Stipendien-Richtlinie).

Bezeichnung:	Überbrückungsstipendium der Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften (GFA)
Organisationseinheit:	Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften (GFA) der Georg-August-Universität Göttingen
Ziel:	Ziel der Stipendien der Graduiertenschule ist eine kurzfristige Förderung für Promovierende, deren bisherige Finanzierung entfällt, sofern hierdurch die Fortführung des Promotionsvorhabens gefährdet ist.
Antragsberechtigte:	Promovierende, die an der Georg-August-Universität Göttingen (Universität) für einen Promotionsstudiengang der GFA eingeschrieben sind.
Vergabegremium:	Vorstand der Graduiertenschule.
Vergabevoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An der Universität in einem Promotionsstudiengang der GFA eingeschriebene Promovierende*r.</li> <li>• Bisherige Finanzierung während des Promotionsvorhabens wird ab Förderbeginn unterbrochen sein.</li> <li>• Keine Vergabe im direkten Anschluss an ein Arbeitsverhältnis an der Universität.</li> </ul>
Vergabeverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibung der Stipendien wenigstens auf der Internetseite der GFA.</li> <li>• Anträge können jederzeit an den Vorstand der GFA gestellt werden.</li> <li>• Antrag durch Promovierende*n.</li> <li>• Darlegung der Vergabevoraussetzungen, darunter Nachweis der bisherigen Finanzierung und Unterbrechung der bisherigen Finanzierung.</li> <li>• Stellungnahme mindestens einer Betreuerin bzw. eines Betreuers zu den Erfolgsaussichten des Promotionsvorhabens: Arbeitsstand und Qualität, Einbindung der Doktorandin bzw. des Doktoranden in das Forschungsumfeld, Realisierbarkeit und zeitliche Perspektive; Auskunft zu Finanzierungsmöglichkeiten vonseiten der Betreuer*innen.</li> </ul>

<p>Dauer:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein bis drei Monate. Längstens bis einschließlich zu dem Monat, in dem die Disputation stattfindet.</li> </ul>
<p>Höhe des Stipendiums:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbetrag: 853,- Euro/Monat (Stand Sommersemester 2020, automatische Anpassung an den monatlichen Bedarf gemäß § 13 I Nr. 2, II Nr. 2 und § 13 a I Bundesausbildungsförderungsgesetz).</li> <li>• Entsprechende Anwendung der Bestimmungen der Stipendienrichtlinie zur Kinderzulage.</li> </ul>
<p>Finanzierung:</p>	<p>Betreuungspauschale der GFA.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Stipendienhöhe: Um möglichst viele Antragsteller*innen in Notlagen unterstützen zu können und ggf. für die Aufenthaltsgenehmigung eine notwendige Finanzierungsgrundlage nachweisen zu können, soll die monatliche Stipendienhöhe dem laut Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 13 I Nr. 2, II Nr. 2 und § 13 a I) kommunizierten Bedarf für Studierende (Sommersemester 2020: 853,- Euro/Monat) (<a href="https://www.xn--bafg-7qa.de/de/bundesausbildungs-foerderungsgesetz---bafog-204.php">https://www.xn--bafg-7qa.de/de/bundesausbildungs-foerderungsgesetz---bafog-204.php</a>) entsprechen.</p>